

BEZIRKSVERTRETUNG SENNE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 19.03.2026

Zu Punkt 6
(öffentlich)

Innenbereichssatzung "Fingerhutweg/Auf der Grundheide"

-Stadtbezirk Senne-

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 0465/2025-2030

(...)

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Für das im räumlichen Geltungsbereich erfasste Gebiet (s. Anlage "Satzungstext") wird gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Innenbereichssatzung „Fingerhutweg/Auf der Grundheide“ als Klarstellungssatzung erlassen.
2. Der Beschluss der Satzung ist gemäß § 34 Absatz 6 BauGB in Verbindung mit § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

- einstimmig beschlossen -

164 Bezirksamt Senne, 20.03.2026, 51-55 11

An 600

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Walkenhorst